

Antrag der Kommission

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

Pour ces raisons, la commission propose de prendre acte de la pétition, mais de ne pas y donner suite.

Zustimmung – Adhésion

87.947

**Postulat Leutenegger Oberholzer
Krankenversicherung.
Stopp der Desolidarisierung
Assurance-maladie.
Frein à la désolidarisation**

Siehe Jahrgang 1988, Seite 433 – Voir année 1988, page 433

87.954

**Postulat Leutenegger Oberholzer
Krankenkassenfusionen.
Vermehrter Schutz der Versicherten
Fusion de caisses-maladie.
Meilleure protection des assurés**

Siehe Jahrgang 1988, Seite 434 – Voir année 1988, page 434

Diskussion – Discussion

Allenspach: Sie haben am Mittwoch diese beiden Postulate von der Traktandenliste abgesetzt. Das gab Zeit und Gelegenheit, Kontakte mit der Verwaltung aufzunehmen und über den Stand der Arbeiten der Kommission Schoch orientiert zu werden.

Vor zwei Jahren habe ich der Ueberweisung dieser beiden Postulate opponiert. Die Neuordnung der Krankenversicherung, so schien es mir, müsste von einer ganzheitlichen Sicht ausgehen; Postulate, die nur einzelne Fragen angehen und damit die Ganzheitlichkeit unterbrechen, sind aus dieser Sicht falsch.

Inzwischen hat der Bundesrat einen umfassenden Revisionsauftrag erteilt. Die in beiden Postulaten erwähnten Probleme sind in diesem Gesamtauftrag erörtert worden. Damit fallen meine Vorbehalte gegen die Ueberweisung der beiden Postulate weg. Die zuständige Verwaltung vertritt ebenfalls die Auffassung, dass mit der Erteilung des Gesamtauftrags und den entsprechenden Eckwerten die Postulate bereits erfüllt sind und dass sie ohne weiteres bei der nächsten Revision der Krankenversicherungsgesetzgebung beschrieben werden können. Ich kann mich diesem Vorgehen durchaus anschliessen.

Ueberwiesen – Transmis

88.517

**Motion Fischer-Seengen
Volkszählung 1990
Recensement de la population de 1990**

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1988

Der Bundesrat wird ersucht, die Volkszählung 1990 so zu organisieren und durchzuführen, dass deren Ergebnisse für die Nationalratswahlen 1991 verwendet werden können.

Texte de la motion du 22 juin 1988

Le Conseil fédéral est chargé d'organiser et de faire exécuter le recensement de la population de 1990 de telle sorte que les résultats puissent être utilisés pour l'élection du Conseil national de 1991.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bircher, Bonny, Cincera, Fischer-Hägglingsen, Giger, Hess Otto, Humbel, Keller, Loretan, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Müller-Aargau, Müller-Wiliberg, Nabholz, Reimann Maximilian, Rüttimann, Thür, Wanner, Zbinden Hans, Zwingli (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die eidgenössischen Räte haben mehrheitlich beschlossen, die nächste Volkszählung nicht gemäss Antrag des Bundesrates 1989, sondern erst 1990 durchzuführen. Gemäss Aussage in der Botschaft stehen somit die Resultate nicht frühzeitig genug zur Verfügung, um Grundlage für die Verteilung der Nationalratsmandate unter den Kantonen im Jahr 1991 bilden zu können.

In der Volkszählung werden nicht nur zu statistischen Zwecken, sondern auch für Planungen und Entscheide der Wirtschaftspolitik, der Raumordnungs- und Regionalpolitik, der Wohnungspolitik, der Verkehrspolitik, der Bildungs- und Sozialpolitik (Botschaft S. 3) zahlreiche Daten erhoben, deren sorgfältige Auswertung naturgemäss einige Zeit beansprucht. Für die Festlegung der Parlamentssitze nach Kantonen ist jedoch nur ein einziges Element massgeblich, jenes der Wohnbevölkerung (Art. 16 BG über die politischen Rechte). Es ist schwer einsehbar, dass es im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung nicht möglich sein soll, die Zahl der Wohnbevölkerung als einziges Element bis Ende Februar 1991, dem nach Auffassung des Bundesrates spätesten Zeitpunkt für die Berücksichtigung zur Festlegung der Sitzverteilung (Botschaft S. 7), zu ermitteln.

Es ist staatspolitisch nicht akzeptabel, wenn 1991 die Nationalratswahlen aufgrund veralteter statistischer Unterlagen durchgeführt werden, nachdem die neue Volkszählung bereits stattgefunden haben wird. Die Kantone, denen voraussichtlich zusätzliche Mandate zufallen (Aargau, Tessin, Zug) haben Anspruch auf Berücksichtigung der aktuellen Zahlen zur Verteilung der Mandate unter den Kantonen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 31. August 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 août 1988

In seiner Botschaft vom 28. Oktober 1987 über die Aenderung des Volkszählungsgesetzes hat der Bundesrat die Gründe dargelegt, die eine Verwendung der Volkszählungsdaten vom Dezember 1990 für die Nationalratswahlen 1991 verunmöglichen. Diese haben ihn veranlasst, den eidgenössischen Räten die Vorverschiebung der Volkszählung auf Dezember 1989 zu beantragen. Bei seiner Beurteilung hat der Bundesrat nur auf jene Termine abgestellt, die für die Bestimmung der Wohnbevölkerung der Schweiz ausschlaggebend sind. Für die Bereitstellung der demographischen und sozioökonomischen Strukturdaten für die Gemeinden und Kantone gelten andere, längere Fristen.

Postulat Leutenegger Oberholzer Krankenversicherung. Stopp der Desolidarisierung

Postulat Leutenegger Oberholzer Assurance-maladie. Frein à la désolidarisation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.947
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2228-2228
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 086

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.